ROTOVENT®

Höchste Sicherheit für Sie und Ihre Kunden



Die Rotovent® Technologie wurde eingehend intern als auch extern vom **TÜV SÜD** als unabhängige Prüfanstalt geprüft.

Warum ist eine bauamtliche Zulassung vom TÜV wichtig?

Vorab ist es natürlich als Hersteller eine Verpflichtung in so einem sensiblen Bereich alles zu unternehmen um die Sicherheit und Funktion des Produktes zu gewährleisten.

Das kann nur der unabhängige TÜV, welcher ganz klare Kriterien hat unter welchen Vorraussetzungen ein Produkt auch wirklich sicher ist.

Dazu gehören u.a. auch Anströmungstests aus unterschiedlichen Winkeln, und das bei verschiedenen Windgeschwindigkeiten.

Wir von Rotovent® haben diese Anströmwinkelprüfung sogar freiwillig auf alle in der Realität möglichen Richtungen erweitern lassen, weil der Wind bzw. die Thermik nun mal in erster Linie von oben oder schräg seitlich kommt.

Zudem wurden alle unsere Rotovent® auch im blockierten Zustand getestet.

Das Ergebnis war, dass egal unter welchem Umstand <u>keinerlei Risiko</u> für den Kunden besteht. <u>Im Gegenteil</u>, der Rotovent arbeitet auch dann nach wie vor als sicherer und funktioneller Schonrsteinschutz.

Der Schornsteinfeger kann daher beim Rotovent auf ein 100% sicheres und bauamtlich zugelassenes Produkt zurückgreifen und damit seiner Pflicht nachkommen als gesetzlich eingesetzter Fachmann dafür Sorge zu tragen, dass nur geprüfte und nachweislich sichere Aufsätze montiert werden.

ACHTUNG ... das gilt nur für Produkte welche vom TÜV speziell dafür getestet sind und infolge eine bauamtliche Zulassung erhalten haben.

Auch wurde in Hinblick auf den Einsatz bei Niedertemperatursystemen bzw. Gasgeräten die Möglichkeit einer **Vereisung** getestet. Auch hier bestanden die Rotovent® Produkte bestens.

Das bedeutet, dass der TÜV nicht nur für die Funktion und Sicherheit garantiert, sondern auch **Haftung** übernimmt.

Daher können alle Rotovent® auch ohne Bedenken durch Schornsteinfeger montiert oder genehmigt werden.

Resultierend sollten aus den Aspekten, Sicherheit und Funktionsgewährleistung sowie gesetzlicher Verantwortung heraus eigentlich keine Schornsteinaufsätze montiert oder genehmigt werden, welche über keine bauamtliche Zulassung des TÜV verfügen.